

Nachrichten aus der Sozial- und Bundespolitik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **96 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Handelns), zweitens auf die Perspektiven der verschiedenen Anspruchsgruppen von Dienstleistungen sowie drittens auf das jeweilige Arbeitsfeld und die Organisationsform der Sozialen Arbeit. Michael Beilmann, Bochum, zeigte zudem auf, dass sich Qualität in der Sozialen Arbeit immer in einem Spannungsfeld zwischen Effizienz und Ethik bewege, wobei die Effizienz zur Zeit das dominierende Element sei. Aufgabe der Sozialen Arbeit sei es jedoch, die Kluft zwischen Ethik und Ökonomie zu verringern.

Die Inhalte sozialarbeiterischer Qualität müssen in Form von Qualitätsstandards festgelegt werden, die für jeden Arbeitsbereich und unter den verschiedenen Anspruchsgruppen auszuhandeln sind. Erst spezifische Qualitätsstandards ermöglichen es, gute Leistung fassbar und nachweisbar zu machen. Damit QM-Systeme dem Charakter der sozialen Arbeit gerecht werden können, sollen traditionelle Verfahren der sozial-

arbeiterischen Qualitätskontrolle wie Falldokumentation, Selbstreflexion, Supervision oder Evaluation nicht ersetzt, sondern mit betriebswirtschaftlichen Methoden ergänzt werden. Anstatt Abläufe zu standardisieren, müssen sie den Sozialarbeitenden genügend Handlungsspielraum für massgeschneiderte Lösungen einräumen. Dazu gehören auch entsprechende Rahmenbedingungen wie ausreichende Ressourcen und Reflexionsmöglichkeiten. Weiter ist der Qualität der Vernetzung verschiedener Institutionen und Hilfeformen besondere Bedeutung beizumessen, weil sich die Qualität sozialer Dienstleistungen oftmals gerade durch das Zusammenwirken verschiedener Institutionen ergibt. Schliesslich setzt fachliche Qualität immer voraus, dass den berufsethischen Regeln entsprechend gehandelt, der Stand der Sozialarbeitswissenschaft reflektiert wird und professionelle Verfahren angewandt werden. *Pd/cab*

Nachrichten aus der Sozial- und Bundespolitik

- **Neues Scheidungsrecht ab 2000:** Ab 1. Januar 2000 werden Scheidungen in der Schweiz nicht mehr durch die Frage nach der Schuld belastet. Der Bundesrat hat auf diesen Zeitpunkt das neue Scheidungsrecht in Kraft gesetzt. Die Kantone haben nun noch ein Jahr Zeit, um ihre gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.
- **Mögliche Unregelmässigkeiten beim AHV-Ausgleichsfonds:** Die Bundesanwaltschaft hat aufgrund von Strafanzeigen ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Der «Tages-Anzeiger» hatte über Unregelmässigkeiten berichtet. Der Kläger werfe Mitgliedern des Fonds-Verwal-

tungsrats unter anderem vor, sie hätten die Verwaltung eines Teils des Fondsvermögens brüderlich unter sich aufgeteilt. Zudem setzten Verwaltungsratsmitglieder zum Teil ihre Arbeitgeber als Vermögensverwalter ein. Damit würden möglicherweise nicht die Interessen des Fonds, sondern jene der Arbeitgeber vertreten. Das Vermögen des Ausgleichsfonds der AHV beläuft sich auf rund 26 Milliarden Franken und wird in Form direkter Darlehen an Schuldner der öffentlichen Hand sowie in Pfandbriefserien, Obligationen, Kassenobligationen und Schweizer Aktien angelegt. In den

vergangenen zehn Jahren lag der Ertrag aus dem Vermögen des Ausgleichsfonds immer unter vier Prozent. Dies soll sich nun gemäss den Vorstellungen der Geschäftsprüfungskommissionen ändern, indem die Anlagepolitik künftig auf eine Ertragsoptimierung ausgerichtet werden soll.

• **Asylpolitik im Zeichen des Kosovo:** 1998 haben 41'302 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Das sind nur 327 weniger als im Rekordjahr 1991. 1997 waren etwa 24'000 Gesuche eingegangen. Ende Dezember zählten 155'089 Personen zum Asylbereich, 19'036 mehr als vor einem Jahr. Nach einer Hochrechnung der Nachrichtenagentur SDA stammten 1998 rund 20'000 oder jeder zweite Asylsuchende aus Kosovo. Für das BFF ist klar, dass ohne Konflikt im Kosovo 1998 gleich viele oder weniger Gesuche als im Vorjahr gestellt worden wären. Die Kosten des Flüchtlingswesens und die Sparauflagen des Parlamentes hätten das BFF deshalb bewogen, eine eigene Abteilung Finanzen und Soziales zu schaffen. Ihr Chef ist Jörg Frieden, der aus der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza stammt. Bis im Mai soll auch die paritätisch aus Bundes- und Kantonsvertretern zusammengesetzte Arbeitsgruppe Finanzierung neue Fürsorge- und Finanzierungsmodelle sowie stärkere Anreize zu einem kostengünstigeren Verfahren vorschlagen. Die mit Dringlichkeitsrecht eingeführte Möglichkeit, auf Gesuche von «Papierlosen» nicht einzutreten, hat

laut BFF keine grosse Wirkung entfaltet, bei den Schutzsuchenden aus Kosovo überhaupt keine.

• **Lage der Schuldner:** Der durchschnittliche Schuldner in der Schweiz ist 40 Jahre alt, lebt als Single und hat sich wegen Arbeitslosigkeit überschuldet. Seine Schulden sind mit 61'000 Franken doppelt so hoch wie sein Jahreseinkommen, und sein Hauptgläubiger ist das Steueramt. Er hat kaum Aussicht auf Schuldenfreiheit. Diese Daten erhob die Universität Zürich anhand von über 2700 Betreibungsfällen in 15 Kantonen. (In der «ZeSo» werden wir in einer der nächsten Nummern ausführlich über die Ergebnisse berichten.)

• **Heroinabgabeprogramme wirken:** Die Zahl der Drogentoten ist 1998 in der Schweiz auf den niedrigsten Stand seit zwölf Jahren gesunken. Nach einer Umfrage der Nachrichtenagentur AP bei allen Kantonen waren noch 194 Drogenopfer zu beklagen – 34 weniger als im Vorjahr. Experten machten die Heroinabgabeprogramme für die Abnahme verantwortlich. 1992 wurde der traurige Rekordwert von 419 Todesopfern erreicht. Seitdem ist ein stetiger Rückgang zu beobachten. Die stärkste Abnahme der Todesfälle verzeichnete 1998 der Kanton Solothurn mit einem Rückgang von neun Opfern auf noch einen Drogentoten. Auch im Aargau sowie in den Kantonen St. Gallen und Tessin wurden deutlich weniger Drogentote gezählt, nämlich acht beziehungsweise je sechs weniger als 1997. se

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfiev-Bieri (cab), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern
- Verena Schorn, Geschäftsführerin LAKO Sozialforum Schweiz, Zürich
- Peter Stadler, Präsident der SKOS-Kommission ZUG/Rechtsfragen, Zürich